

# ANMELDUNG

Verbindliche Anmeldung & Buchung für die Messe am Sonntag, 25. Oktober 2026 im KARL Konzepthaus Fulda

Firma | Unternehmen: \_\_\_\_\_

Genre | Branche: \_\_\_\_\_

Vor- | Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Web: \_\_\_\_\_

## Standfläche & Standgröße

<input type="checkbox"/>	Stand 3,0 x 3,0 m*	359,00	EUR
<input type="checkbox"/>	Stand 5,0 x 3,0 m*	579,00	EUR
<input type="checkbox"/>	Individuelle Lösung ab 16 qm* 49,00 EUR/qm	_____ qm	_____ EUR
<input type="checkbox"/>	Mitaussteller**	125,00	EUR/pauschal
<input type="checkbox"/>	Teppichboden 9,00 EUR/qm	_____ qm	_____ EUR

\*inkl. 1 x Stromanschluss 230 V; 16 A, Schuko, ab Verteilerbox, inkl. Stromverbrauch sowie ein Online-Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

\*\*Mitausstellende sind alle Unternehmen, die außer dem Hauptaussteller auf dem gemieteten Stand ausstellen bzw. vertreten sind. Inkl. ein Online-Eintrag im Ausstellerverzeichnis.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

## Kurze Standbeschreibung

mit Dienstleistung, Produkt, Präsentation, Workshop, etc.

## Eintrag Online-Ausstellerverzeichnis

Bitte senden Sie für das Online-Ausstellerverzeichnis sowie für allgemeine Werbemaßnahmen alle Unterlagen und Informationen per E-Mail an [info@your-wedding-party.com](mailto:info@your-wedding-party.com)!

- Logo (Vektor- oder Bilddatei mit 300 dpi und max. 1 MB)
- Kurzbeschreibung (max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen)
- Titel-/Imagebild (Bilddatei mit 300 dpi, Querformat und max. 3 MB)
- Portrait-/Profilbild (Bilddatei mit 300 dpi, Hochformat und max. 3 MB)

## Die Anmeldung zur Hochzeitsmesse „your wedding party“ ist verbindlich. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen des Veranstalters als verbindlich an.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung ganz oder teilweise abzusagen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Veranstalter. Die Standvergabe sowie die Standaufteilung erfolgen schriftlich durch den Veranstalter Ralf Neu Events. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Leistungen oder Versäumnisse von durch ihn beauftragten Dritten. Zusätzliche Strom-, Starkstrom- oder ggf. Wasseranschlüsse sowie WLAN können auf Anfrage kostenpflichtig gebucht werden.



# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich und Hausrecht

Diese Teilnahmebedingungen gelten zwischen der Agentur Ralf Neu Events (nachfolgend „Veranstalter“) und dem Aussteller. Mit Eingang der unterschriebenen Anmeldung gelten die Bedingungen als anerkannt und verbindlich. Der Veranstalter übt während der gesamten Veranstaltungsdauer einschließlich Auf- und Abbau das Hausrecht aus.

## 2. Anmeldung und Teilnahme

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Anspruch auf Konkurrenzauchluss besteht nicht. Zusätzliche Bedingungen des Ausstellers gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter. Zugelassen werden nur Aussteller, deren Angebot dem Charakter der Veranstaltung entspricht; die Entscheidung trifft der Veranstalter. Nicht genehmigte Angebote können untersagt werden.

## 3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Standwünsche können angegeben werden, ein Anspruch darauf besteht nicht. Nach Standzusage erhält der Aussteller eine Rechnung über die Standmiete. Eine Weitergabe des Standes an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters nicht erlaubt.

## 4. Auf- und Abbau

Die vom Veranstalter festgelegten Auf- und Abbaizeiten sind verbindlich und werden rechtzeitig mitgeteilt.

## 5. Standbetrieb

Während der Öffnungszeiten muss der Stand besetzt und für Besucher zugänglich sein. Ein vorzeitiger Abbau des Messestandes vor offiziellem Veranstaltungsende ist nicht zulässig.

Bei Zu widerhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250,00 EUR fällig.

Der Aussteller ist für Gestaltung, Ausstattung sowie Auf- und Abbau seines Standes verantwortlich. Änderungen von Öffnungszeiten oder Ablauf aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

## 6. Reinigung

Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende besenrein zu hinterlassen und Abfall zu entsorgen. Unterbleibt dies, kann der Veranstalter die Reinigung auf Kosten des Ausstellers veranlassen.

## 7. Werbung und Medienaufnahmen

Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes zulässig. Der Veranstalter kann Werbemittel untersagen, die gegen Vorschriften verstößen oder Anlass zur Beanstandung geben. Foto- und Filmaufnahmen durch den Veranstalter sind zulässig und dürfen zu Werbezwecken verwendet werden.

## 8. Technische Leistungen

Die allgemeine Hallenbeleuchtung stellt der Veranstalter. Zusätzliche Stromanschlüsse und Standbeleuchtung sind vom Aussteller zu beantragen und kostenpflichtig. Der Aussteller haftet für Schäden durch eigene Geräte. Heizgeräte sind nicht erlaubt.

## 9. Zahlungs- und Stornobedingungen

Rechnungen sind sofort und vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Bei Nichtzahlung kann der Stand anderweitig vergeben werden. Mahngebühren betragen 10 € je weiterer Mahnung.

Stornierungen:

bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 30 % der Standmiete

bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder später: 100 % der Standmiete

## 10. Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden an Standfläche oder Ausstattung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Schäden durch Dritte. Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Durchführung der Veranstaltung. Eine Haftung für beauftragte Dienstleister ist ausgeschlossen.

## 11. Genehmigungen und gesetzliche Vorschriften

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der für seinen Standbetrieb erforderlichen gesetzlichen Vorschriften sowie für eventuell zusätzlich notwendige behördliche Einzelgenehmigungen.

Der Veranstalter holt die allgemeine Veranstaltungsgenehmigung ein sowie – sofern erforderlich – die notwendigen GEMA-, Ausschank- und sonstigen behördlichen Gesamtgenehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung. Zudem erstellt der Veranstalter ein Sicherheitskonzept für die Gesamtveranstaltung.

Der Aussteller verpflichtet sich, an seinem Stand die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Hygiene-, Wettbewerbs-, Sicherheits-, Steuer- und Jugendschutzvorschriften) einzuhalten.

## 12. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung ganz oder teilweise aufgrund höherer Gewalt, Notfällen oder behördlicher Anordnung nicht stattfinden oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Eine anteilige Erstattung der Standmiete kann im Ermessen des Veranstalters erfolgen.

Ralf Neu Events

Heussstraße 7  
36043 Fulda  
+49 661 - 402000  
info@your-wedding-party.com

Version: 12.01.2026  
© your wedding party

